

## Liniensteckbrief Linie 171

von	über	über	nach
Metelen			Steinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 163.238 km

Haltestellen	Linienlänge
16/18	ca. 17 km

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr	05:27	20:55	34	60/30 Min.
Mo-Fr (S)	13:51	15:29	2	ohne
Sa				
So				

Richtung 2			
Start	Ende	Fahrten	Takt
05:53	21:17	37	60/30 Min.
13:25	15:04	2	ohne

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr und Jedermannverkehr Metelen und Steinfurt
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Metelen Busbahnhof, Bahnhof Metelen Land, Bahnhof Burgsteinfurt
Anbindung wichtiger Ziele
Realschule sowie Bahnhof in Burgsteinfurt

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und</li> </ul>



Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 183

von	über	über	nach
Borghorst	Laer		Laer-Holthausen

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 54.230 km inkl. geschätzter Taxibusfahrten

Haltestellen	Linienlänge
23/28	ca. 18 km

Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten
Mo-Fr (S)*	06:08	17:50	10
Mo-Fr (F)*	06:46	18:27	7
Mo-Fr			
Sa			
So			

Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten
06:57	16:48	7	ohne
10:05	18:48	5	ohne
08:00	08:35	1	ohne

\*Einzelne Fahrten verkehren als Taxibus nur nach telefonischer Voranmeldung.

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr und Jedermannverkehr zu den Schulen und dem Krankenhaus in Borghorst
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Anbindung wichtiger Ziele
Realschule am Buchenberg, Gymnasium Borghorst, sowie Krankenhaus in Borghorst.

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft</li> </ul>



Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 186

von	über	über	nach
Schöppingen	Horstmar		Burgsteinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 60.580 km

Haltestellen	Linienlänge
41/51	ca. 34,6 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	06:48	16:01	4	ohne	06:14	18:19	9	ohne
Sa								
So								

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr und Jedermannverkehr zu den Schulen und zum Bahnhof in Burgsteinfurt
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Burgsteinfurt Bahnhof
Anbindung wichtiger Ziele
Realschule Burgsteinfurt und Gymnasium Arnoldinum sowie Bahnhof in Burgsteinfurt

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastrachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>



## Liniensteckbrief Linie 187

von	über	über	nach
Laer			Burgsteinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 43.022 km inkl. geschätzter Taxibusfahrten

Haltestellen	Linienlänge
18/15	ca. 16 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)*	06:03	14:20	5	ohne	06:39	17:51	6	ohne
Mo-Fr (F)	07:03	14:08	2	ohne	13:27	13:45	1	ohne
Mo-Fr	15:32	17:43	3	ohne	16:08	17:19	2	ohne
Sa								
So								

\*Einzelne Fahrten werden als Taxibus nur nach telefonischer Voranmeldung bedient.

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr und Jedermannverkehr zu den Schulen und zum Bahnhof in Burgsteinfurt
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Bahnhof Burgsteinfurt
Anbindung wichtiger Ziele
Gymnasium Arnoldinum sowie Bahnhof in Burgsteinfurt

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft</li> </ul>



Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie T17

von	über	über	nach
Heek	Metelen		Burgsteinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
TaxiBus	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 35.701 km*

\* = angenommene Auslastung 30% aller Fahrten

Haltestellen	Linienlänge
7-24	24 km

Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten
Mo-Fr	5:36	20:47	15
Mo-Fr (S)*	13:35	16:14	4
Sa	6:42	18:10	12
So	10:48	18:57	5

Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten
	5:59	21:10	16
	07:51	15:43	4
	6:27	19:03	13
	10:55	19:04	5

\*=reguläre Fahrten ohne Voranmeldung

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Jedermannverkehr, Anbindung an den Busbahnhof Metelen
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Die Linie T17 dient der Erreichung Metelen Busbahnhof. Eine Anschlussgarantie an die Linie 171 muss montags bis freitags garantiert werden. Dadurch wird die der Haltepunkt Metelen Land erreicht.
Anbindung wichtiger Ziele
Bahnhaltepunkt Metelen Land Busbahnhof Metelen

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Linie T17 ist als TaxiBus konzipiert. Die Fahrten werden nur nach telefonischer Vorbestellung durchgeführt.</li> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>

## Liniensteckbrief Linie T89

von	über	über	nach
Laer			Altenberge

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
TaxiBus	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Fahrplankm/Jahr
02.08.2027 – 01.08.2037	§ 42 PBefG	ca. 21.713 km*

\* = angenommene Auslastung 30% aller Fahrten

Haltestellen	Linienlänge
12	8 km

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr	6:08	20:22	15	60
Sa	6:08	14:22	9	60
So				

Richtung 2			
Start	Ende	Fahrten	Takt
6:30	20:43	15	60
6:30	14:43	9	60

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Jedermannverkehr, Anbindung an den Bahnhof in Altenberge.
Verknüpfungspunkte / Umstiege
Die Linie T89 dient der Anbindung an den Bahnhof in Altenberge.
Anbindung wichtiger Ziele
Bahnhof Altenberge

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Linie T89 ist als TaxiBus konzipiert. Die Fahrten werden nur nach telefonischer Vorbestellung durchgeführt.</li> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>